

26.12.2013 - 11:00 Uhr

Media Service: Informanten haben kein Weisungsrecht; Schweizer Presserat 66/2013

Interlaken (ots) -

Informanten haben kein Weisungsrecht

Schweizer Presserat 66/2013

(http://presserat.ch/_66_2013_.htm)

Parteien: X. c. «La Regione»

Thema: Informationsfreiheit

Beschwerde abgewiesen

Zusammenfassung

Informanten haben kein Weisungsrecht

Sind Medienschaffende an inhaltliche Weisungen von Informanten gebunden? Der Presserat verneint dies in aller Deutlichkeit. Redaktionen sind frei, wie sie ihnen zugespielte Informationen publizistisch verwerten.

«La Regione» berichtete im August 2013 über zwei Unterschriftensammlungen von Anwohnern wegen Nachtlärms und weiterer Immissionen von Nachtlökalen in Biasca. Der Koordinator einer der Petitionen, welcher der Redaktion die Information gesteckt hatte, beschwerte sich daraufhin beim Presserat, der Artikel sei einseitig und enthalte Falschinformationen.

Der Presserat weist die Beschwerde ab. Wer Medienschaffenden Informationen anvertraut, darf nicht erwarten, dass diese sie in Umfang und Stossrichtung unverändert veröffentlichen. Die Redaktion war deshalb nicht verpflichtet, dem Wunsch des Beschwerdeführers zu entsprechen und in ihrem Bericht insbesondere die Untätigkeit der Gemeindebehörden herauszustreichen. Hingegen sind die faktischen Beanstandungen der Beschwerde für den Presserat teilweise nachvollziehbar. Die gerügten Falschinformationen erscheinen für das Verständnis der Leserschaft aber nicht genügend relevant, um daraus eine Verletzung des Journalistenkodex abzuleiten.

Kontakt:

SCHWEIZER PRESSERAT
CONSEIL SUISSE DE LA PRESSE
CONSIGLIO SVIZZERO DELLA STAMPA
Sekretariat/Secrétariat:
Martin Künzi, Dr. iur., Fürsprecher
Postfach/Case 201
3800 Interlaken
Telefon/Téléphone: 033 823 12 62
Fax: 033 823 11 18
E-Mail: info@presserat.ch
Website: <http://www.presserat.ch>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100749247> abgerufen werden.